

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Grundschule Aischbach; Antrag auf Einrichtung einer  
Ganztagsgrundschule**

Bezug: 9/2015, 9a/2015, 9c/2015, 9e/2015

Anlagen: 1 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule Aischbach in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zu stellen.
2. Die Grundschule Aischbach erhält 4,54 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Zusätzlich werden Hilfskräfte für das Mittagsband im Umfang von jährlich 660 Stunden zur Verfügung gestellt.

| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   | <b>HH-Stelle</b>           | <b>2017/2018<br/>Schuljahr</b> | <b>Anteilig Haushaltsjahr<br/>2017</b> |
|--|----------------------------|--------------------------------|--|
| <b>Verwaltungshaushalt:</b>  |                            |                                |  |
| <b>1. Bisheriger Aufwand</b>   |                            |                                |  |
| Personalausgaben   | 1.2911.4000.000            | -300.330                       | -100.110                               |
| Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung, flexible Nachmittagsbetreuung und Hort an der Schule | 1.2911.1712.000            | 73.860 €                       | 24.620 €                               |
|  | <b>Haushaltsbelastung:</b> | <b>-226.470 €</b>              | <b>-75.490 €</b>                       |
| <b>2. Künftiger Aufwand</b>  |                            |                                |  |
| Personalausgaben<br>Fachkräfte der Stadt<br>Hilfskräfte  | 1.2911.4000.000            | -213.380 €<br>-9.900 €         | -71.127 €<br>-3.300 €                  |
| Landeszuweisungen für ergänzende Betreuung und flexible Nachmittagsbetreuung                     | 1.2911.1712.000            | 0                              | 0                                      |
| Monetarisierung, Zuschuss  | 1.2911.1610.000            | 16.200 €                       | 5.400 €                                |
|  | <b>Haushaltsbelastung:</b> | <b>-207.080 €</b>              | <b>-69.027 €</b>                       |
| <b>Haushaltsentlastung:</b>  |                            | <b>19.390 €</b>                | <b>6.463 €</b>                         |

**Ziel:**

Umsetzung des Ganztagsgrundschulgesetzes.  
Verbesserung des Bildungsangebots an der Grundschule Aischbach.

**Begründung:**

1. **Anlass**

Die Grundschule Aischbach hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule in der Wahlform gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg beim Schulträger gestellt. Der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule für das Schuljahr 2017/2018 muss im Oktober 2016 beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

2. **Sachstand**

2.1. Schulstruktur

Die Grundschule Aischbach ist eine zweizügige Grundschule mit acht Regelklassen, die zum Schuljahr 2017/18 von 172 Kindern besucht wird. Angeschlossen sind jeweils ein – bis zwei Grundschulförderklassen. Die stabile Zweizügigkeit der Schule ist nach der Schülerprognose des Schulentwicklungsberichts weiterhin gesichert. Momentan besuchen bereits im täglichen

Durchschnitt 100 Kinder das fünftägige Schulkindbetreuungsangebot, das bereits eine Teilnahme an mindestens drei Nachmittagen vorsieht. Die Anmeldezahlen in der Schülerbetreuung sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Neben der Betreuung bis 14 Uhr werden auch immer mehr Kinder bis 15.30 Uhr, 16 Uhr oder sogar bis 17 Uhr an ein bis fünf Tagen in der Woche betreut.

## 2.2. Sozialstruktur

Die Grundschule im Aischbach liegt in der Weststadt von Tübingen. Diese ist geprägt von zahlreichen dort angesiedelten Handwerksbetrieben. In der Tallage wohnen die meisten Familien in Mehrfamilienhäusern. Die Hanglagen (Unterer Burgholz im Süden und Hasenbühl, Weilerhalde im Norden) sind mit etlichen Einfamilienhäusern bebaut. Im Einzugsgebiet der Schule wohnen viele Handwerker, aber auch zahlreiche Universitätsangehörige und Klinikpersonal. Zum Einzugsgebiet gehört außerdem das „Dörfle“ in der Sindelfinger Straße, eine Ansammlung kleiner Holzhäuser jeweils für zwei Familien mit Migrationshintergrund.

Außerdem sind im Hagellocher Weg und im Schleifmühlweg Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet worden. Sie dienen der Zwischenunterbringung. Im Herbst 2016 besuchen ca. 10 Flüchtlingskinder die Schule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt etwa bei 25 %. In direkter Nachbarschaft der Schule in Richtung Innenstadt liegen einige Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus. Insgesamt kann die Bevölkerung der Weststadt als gut durchmischt und sehr vielfältig bezeichnet werden.

## 2.3. Antrag auf Ganztagschule in Wahlform

Die Grundschule Aischbach wird zum Schuljahr 2017/2018 prognostiziert insgesamt 179 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform an drei Tagen und acht Stunden gestellt (vgl. Anlage 1). Nach der Prognose der Schule werden am Ganztagsbetrieb ca. 109 Kinder, also fünf Ganztagsgruppen, teilnehmen. Dafür erhält die Schule vom Land 45 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie insgesamt 49 % (22 Stunden) monetarisieren möchte. Für die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder soll gemäß dem städtischen Konzept ein tägliches Betreuungsangebot bis maximal 14 Uhr und die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen angeboten werden.

Die Grundschule Aischbach beginnt für alle Kinder einheitlich täglich um 8 Uhr. Am Vormittag wechseln sich drei Unterrichtsblöcke und zwei Bewegungspausen ab. Die Mittagspause schließt um 12 Uhr an. Die Nachmittagsangebote beginnen um 13.30 Uhr. Die Klassenstufen drei und vier haben aufgrund der erhöhten Anzahl von Kontingentstunden weniger Ganztagsangebote im Vergleich zu den Klassenstufen eins und zwei. Diese letztgenannten besuchen lediglich am Donnerstag die Nachmittagschule. Mittwochs und freitags findet kein Ganztagsbetrieb statt. An diesen Tagen besteht für die angemeldeten Ganztagskinder die Möglichkeit, zusätzliche städtische Betreuungsangebote zu buchen. Die Ganztagschule endet einheitlich um 16 Uhr, danach schließt sich noch die Spätbetreuung für Ganztagskinder bis 17 Uhr an.

Die Schule wird neun zusätzliche Lehrerwochenstunden zugunsten städtischer Angebote der Schulkindbetreuung und voraussichtlich 13 Lehrerwochenstunden für folgende außerschulischen Kooperationspartner einsetzen:

- Schulförderverein der Grundschule im Aischbach
- Multiplikatoren Tübingen

- Evangelische Kirchengemeinde der Stephanuskirche / Weststadt mit Chorprojekt und
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Philosophische Fakultät der Universität Tübingen - Deutsches Seminar (Deutsch als Zweitsprache)
- Stadtbücherei Tübingen (LESEHAUS – Lesepaten)
- Schulschach-Schachclub Bebenhausen 1992 e.V.
- Jam-Club Tübingen (Flöte, Trommeln)
- Förderverein Tübinger Modell (Ballspiele und Volleyball)
- LAV asics Tübingen
- Judo-Sportverein Tübingen e.V.
- SV 03 Tübingen (Basketball)
- Schwimmverein Tübingen

Es ist geplant, diese Kooperationen auszubauen und weitere nach Möglichkeit anzubahnen.

#### 2.4. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten an der Grundschule Aischbach sind für den Ganztagsbetrieb ausreichend. Es können sämtliche Klassenzimmer auch nachmittags multifunktional für den Ganztagsbetrieb genutzt werden. Fünf weitere, bis jetzt von der Schülerbetreuung genutzte Räume stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Schule verfügt außerdem über einen Werkraum, einen Mehrzweckraum (Musik, Multimedia), einen Computerraum, eine Schülerbücherei und eine direkt angeschlossene Turnhalle. Das Essen wird im Foyer eingenommen. Die großzügige Außenanlage (großer Schulgarten mit Wiese und Klettergerät), Schulhof mit kleinem überdachten Bereich und an der Westseite Kletterwand, Kletterstangen und großer Hartplatz zum Spielen bietet zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder.

#### 2.5. Personalausstattung des Ganztagsbetriebs

Laut Schulgesetz ist der Schulträger einer Ganztagsgrundschule nur dazu verpflichtet, die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und zwar im Speisesaal zu gewährleisten. Die Stadt Tübingen geht mit den Vorlagen 9/2015 bis 9e/2015 weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bietet mit dem Basismodell (9/2015) und dem Sicherungsmodell (9a/2015) eine deutlich bessere, ergänzende und umfassendere Betreuung, als die gesetzliche Vorgabe es fordert: Im städtischen Basismodell (Vorlage 9/2015) würde die Schule pro Ganztagsgruppe 0,5 AK erhalten. Somit würden ihr für fünf Ganztagsgruppen 2,5 AK zustehen.

Durch die Bereitschaft der Schulleitung 20 % (9 Stunden) der zusätzlich erhaltenen Lehrerwochenstunden zugunsten städtischer Angebote zu monetarisieren, greift das auf das Basismodell aufgebaute städtische Sicherungsmodell. Dieses sieht ab einer Monetarisierung von mindestens 20 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugunsten der städtischen Schulkindbetreuung eine verbesserte Personalausstattung vor. Im Mittagsband gilt ein Personalschlüssel von 1:20, wobei mindestens 50 % der Betreuungskräfte Fachkräfte der Stadt

sein sollen. In der Lernzeit an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (Dienstag und Freitag) und an allen Tagen in der Spätbetreuung erhält die Schule einen Personalschlüssel von 1:16. An Tagen mit Ganztagsbetrieb wird für jede Ganztagsgruppe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Der Grundschule Aischbach werden wöchentlich 7,5 Kontaktzeitstunden (0,25 AK) aufgrund von Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 2 für besondere Gegebenheiten Vor-Ort, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit soll dem besonderen Betreuungsbedarf vieler Kinder an dieser Schule Rechnung getragen werden. Nach Angaben der Schule benötigen ca. 13 % der Kinder an der Aischbachschule eine besondere Förderung. Da nicht alle Bedarfe durch Jugendhilfemaßnahmen oder sonderpädagogische Hilfen ausreichend abgedeckt werden können, binden diese Kinder Zeiten des Betreuungspersonals. Teilweise nehmen auch Kinder der Grundschulförderklasse am Betreuungsangebot teil, insbesondere zwischen 11.30 Uhr und 14 Uhr. Zudem ist mit bis zu sieben Flüchtlingskindern aus der Anschlussunterbringung in der Umgebung der Schule zu rechnen.

Insgesamt wird die Schule künftig 4,54 AK an städtischem Betreuungspersonal erhalten.

**Übersicht:**

Diese Übersicht beinhaltet sowohl die Landeszuweisung in Form der zusätzlichen Lehrerwochenstunden, als auch die Ausstattung mit städtischen Betreuungskräften:

**Zusätzliche Lehrerwochenstunden (zLWS) vom Land**

**Ausstattung mit städtischem Betreuungspersonal**

Bisher: 0 zLWS

Bisher 6,39 AK

**Ab Schuljahr 2017/2018**

**Ab Schuljahr 2017/2018**

5 Ganztagsgruppen ergeben **45 zLWS**

Basismodell der Stadt (0,5 AK / GT-Gruppe) 2,5 AK

**Aufteilung der zLWS:**

**Zusätzlich erhält die Schule gem. Vorlage 9a/2015 (Sicherungsmodell):**

|   |         |
|---|---------|
| Monetarisierung zug. städtischer Angebote (20 % der zLWS)     | 9 zLWS  |
| Monetarisierung zug. außerschulischer Partner (29 % der zLWS) | 13 zLWS |
| Verbleibende zLWS   | 23 zLWS |

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| > AK aus Monetarisierung zug. städtischer Angebote | 0,35 AK                     |
| >  |                             |
| <b>Sicherungsmodell der Stadt</b>                  |                             |
| Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 1:                 | = 1,44 AK                   |
| Zuschlag Vorlage 9a/2015, Beschlusspunkt 2         | = 0,25 AK                   |
| <b>Saldo städtische Fachkräfte</b>                 | <b>= 4,54 AK</b>            |
| <b>Hilfskräfte</b>                                 | <b>16,5 Stunden / Woche</b> |

Aufgrund der Umstellung zu einer Ganztagsgrundschule entfallen die Zuschüsse für die flexible Nachmittagsbetreuung, für die verlässliche Grundschule und für den Hort an der Schule in Höhe von ca. 73.900 Euro pro Jahr.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt. Die Schule wird wie bisher als Halbtagschule mit Schulkindbetreuung geführt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

In den folgenden Übersichten sind die finanziellen Auswirkungen der Umwandlung dargestellt

Bisheriger Aufwand:

|  | <b>AK / Std</b> | <b>Beträge</b>      |
|--|-----------------|---------------------|
| Fachkräfte der Stadt<br>(1 AK = 47.000 Euro)   | 6,39 AK         | - 300.330 Euro      |
| Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung,<br>verlässliche Grundschule und Hort an der Schule |                 | + 73.860 Euro       |
| <b>Summe:</b>  |                 | <b>226.470 Euro</b> |

künftiger Aufwand ab Schuljahr 2017/2018:

|  | <b>AK / Std</b> | <b>Beträge</b>      |
|--|-----------------|---------------------|
| Fachkräfte der Stadt<br>(1 AK = 47.000 Euro)   | 4,54 AK         | - 213.380 Euro      |
| Hilfskräfte<br>(15 Euro / Stunde für 40<br>Schulwochen)  | 16,5 Std        | - 9.900 Euro        |
| Fachkräfte der Stadt aus Mo-<br>netarisierung der Schule<br>(1 AK = 47.000 Euro)                           | 0,35 AK         | + 16.200 Euro       |
| Zuschüsse des Landes für Flexible Nachmittagsbetreuung,<br>verlässliche Grundschule und Hort an der Schule |                 | Entfallen           |
| <b>Summe:</b>  |                 | <b>207.080 Euro</b> |

Saldiert entsteht durch die Umwandlung der Schule ein jährlicher Minderaufwand in Höhe von 19.390 Euro.

6. **Anlage:** Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule